

*Neuipie -
Rundbrief
des Rom e.V.
Nr.54 (Januar 2011)*

Köln, 1. Februar 2011

Themen dieser Ausgabe:

- 1. Einspruch, Euer Ehren! - In einem Artikel für den Kölner Stadtanzeiger kommt Rupert Neudeck vom Weg ab**
- 2. Zur Deportation belgischer, französischer und niederländischer Sinti und Roma – Einige Anmerkungen und Fragen (Teil 4)**
- 3. Neue Verbrechen der UCK-Gangster - Sie sollen Organe von Serben und Roma verkauft haben**
- 4. Neue sprachwissenschaftliche Literatur**
- 5. Neue Literatur zum Nationalsozialismus**
- 6. Neue Webseite des Rom e.V.**
- 7. Stolz waren die Zigeuner - und stolz waren die Rumänien auf sie**



1. Einspruch, Euer Ehren! - In einem Artikel für den Kölner Stadtanzeiger kommt Rupert Neudeck vom Weg ab

Er ist weltbekannt für seine Flüchtlingsarbeit. Seine Rettungsaktionen vor allem für Boatpeople in Krisenregionen bewunderten viele.

Aber erlaubt ihm dies in einem Artikel des Kölner Stadtanzeiger vom 21. Januar (siehe unten) eine ganze Volksgruppe, die Roma, so massiv zu diskriminieren?

Einige von uns haben, unabhängig voneinander, dazu sofort Leserbriefe an die Zeitung geschickt.

Immerhin wurden die „Thesen“ von Neudeck ja, gemessen an der Leserschaft des KStA, hunderttausendfach in Köln verbreitet. Da wir nicht wissen, ob sie alle und vollständig abgedruckt werden, machen wir sie in unserem Rundbrief bekannt:

Doris Schmitz, (1. Vorsitzende des Rom e.V.) schrieb:

Eine erstaunliche Einsicht von Herrn Neudeck kann man da lesen. Er war vor Ort im Kosovo, wie einige Menschenrechtsorganisationen auch. Die geben allerdings eine Einschätzung der Lage, die im krassen Widerspruch zu der von Rupert Neudeck steht. Rassistische Verfolgung und gesellschaftliche

Ausgrenzung wurden dort dokumentiert, ebenso wie fehlende medizinische Versorgung und Gefahr für Leib und Leben der Minderheit.

Die neuen „schmucken“ Häuser in Mitrovica beispielsweise, die die Roma voraussichtlich verkaufen werden, wenn man nicht aufpasst! Es ist ein Déjavue-Gefühl, welches sich sofort einstellt, wenn man das liest; oder die „verkauften“ Kühlschränke!

„Natürlich werde ich den Kühlschrank verkaufen, wenn ich nichts habe, was ich rein tun kann und werde mir Essen kaufen“, erklärt ein Kölner Rom, nachdem er den Artikel gelesen hatte.

Schon vor ca. 10 Jahren hat die Caritas im Auftrag der NRW-Landesregierung ein Rückkehrprogramm durchgeführt mit dem Bau von neuen Fertighäusern für die Roma, die allerdings asbestverseucht waren, wie sich später herausstellte. Auch dieses Rückführprogramm hatte den kleinen Schönheitsfehler der fehlenden Arbeitsplätze. Die Folgen waren, dass sich viele der Rückgeführten erneut auf den Weg nach Deutschland machten, da ihnen in Mazedonien jegliche Lebensgrundlage fehlte.

Es packt einen schon die Verzweiflung, wenn man einen solchen Artikel liest von jemandem, der den Ruf hat auf der Seite der Diskriminierten und Verfolgten zu stehen.

Auch Herrn Neudeck müsste klar sein, dass das Kosovo ein Pulverfass ist. Woher sollen die Arbeitsplätze kommen und wer bekommt sie wohl, wenn es welche geben sollte? Etwa die Roma, die in Deutschland einen Schulabschluss gemacht und dann zwangsweise rückgeführt worden sind?

Aus den Augen, aus dem Sinn – und wir lassen uns von Herrn Neudeck erzählen, wie wunderbar sich die Situation für die Roma im Kosovo entwickelt hat. Nur spielen leider die Roma - wie immer, nicht mit und stellen unverschämte Forderungen.

Larissa Peiffer-Rüssmann, Grundschullehrerin i.R. und ehrenamtliche Mitarbeiterin von „Amaro Kher“ schrieb:

Mit Befremden las ich die Ausführungen von Rupert Neudeck zur „Rückführung“ von Roma ins Kosovo. Ich erfahre, dass die Massenabschiebung von 11.000 Roma zum Tauschobjekt gehandelt wird für die Reisefreiheit der Kosovaren innerhalb der EU. Es ist keine Rede davon, wie den Abgeschobenen zumute ist, wenn sie mal wieder unter Zwang ein Land in eine ungewisse Zukunft verlassen müssen, wenn ihre Kinder mal wieder aus vertrauter Umgebung gerissen werden.

Darüber hinaus bedient er ganz schamlos die gängigen Vorurteile gegen Roma, indem er ihnen bestimmte Eigenschaften vorwirft: sie sind unverschämt, sie klauen, sie veräußern alles. Er behauptet, sie hielten es für ihr Recht, ein Haus gebaut zu bekommen – und „wenn man nicht aufpasst, verkaufen sie es gleich wieder.“ Wer denkt sich solch einen Unsinn aus? Das ist ein klassisches Vorurteil, denn es ist ja gar nicht geschehen.

In einem Land, in dem Roma heftigsten Progroßen ausgesetzt waren, in dem ihre Wohnbezirke zerstört, ihre Häuser niedergebrannt wurden und ihnen nichts anderes übrig blieb, als ohne jede Habe zu fliehen, hätten sie nicht ein Recht auf Wiedergutmachung? Allein in Mitrovica wurden

durch Krieg und Progrome 2000 Roma-Häuser zerstört. Und die nicht zerstörten Häuser wurden von Albanern besetzt. Davon spricht Herr Neudeck nicht.

Ist das alles schon vergessen?

Kurt Holl, Lehrer i.R. und im Vorstand des Rom e.V. schrieb:

But Neudeck is an honorable man!

Im Kölner Stadtanzeiger vom 21. Januar versteigt sich Rupert Neudeck zu der abwegigen Behauptung, die Lebensbedingungen der Roma im Kosovo hätten sich „erheblich verbessert.“ Er räumt zwar ein, dass dies bislang nur zum Teil so ist, weil wenig Arbeitsmöglichkeiten gegeben seien und deswegen Abschiebungen aus Deutschland derzeit nicht sinnvoll wären. Auch sollten Kinder ihren Schulabschluß machen dürfen „bevor sie zurückgehen“ - er schreibt wirklich „zurückgehen“ – als hätten die Familien überhaupt die Wahl. Alle Menschenrechtsorganisationen, ob Amnesty, Unicef, Human Right Watch, GfbV, die deutschen Bischöfe etc., die die Situation vor Ort genauestens verfolgen, stellen dagegen fest, dass die Roma dort nicht nur soziale Probleme hätten wie die übrigen Kosovo-Einwohner auch, sondern dass sie nach wie vor massiv benachteiligt, gefährdet, diskriminiert und **entrecht** seien und zwar aus rassistischen Gründen. Sind diese Beobachter nun blind oder lügen sie? Von Menschenrechtsverletzungen scheint Neudeck nichts gehört zu haben, auch nicht von der täglichen Angst der Familien vor immer noch vorkommenden Übergriffen von Kosovo-Albanern, die als UCK-Terroristen, trotz gegenteiliger Erklärungen ihrer Regierung, ihr Programm des „ethnisch reinen Kosovo“ weiter verfolgen. Er rühmt stattdessen ein Hausbauprogramm der EU und der Amerikaner für paar Dutzend Roma-Familien. Natürlich stehen diese Häuser nicht im UCK beherrschten Teil des Kosovo, sondern in der serbischen Kosovo-Enklave um Mitrovica, wo die Roma weitgehend sicher sind.

Aber Neudeck kennt **die** Roma ja: statt unterwürfiger Dankbarkeit den Leuten gegenüber, deren Bomber auch Roma-Viertel zerstörten und die tatenlos zusahen, als der UCK-Mob Tausende Häuser und Wohnungen der Kosovo-Roma brandschatzte, werden diese auch noch unverschämt: sie glauben ein Recht auf neue Wohnungen zu haben. **„Roma neigen dazu, eine besondere Behandlung für sich einzufordern.“** Und raffiniert sind sie auch noch: **„Wenn man nicht aufpasst, verkaufen sie es (d.h. ihr neues Häuschen K.H.) auch gleich wieder.“** Ich denke, wenn wir nicht aufpassen, verbreitet Aufpasser Neudeck weitere paternalistische Sprüche dieser Art oder muß man sie schon rassistisch nennen? Jedenfalls nach der Definition des Berliners Zentrums für Antisemitismusforschung, wonach die „kategoriale Zuschreibung von Eigenschaften zu einer bestimmter Gruppe“ diesen Tatbestand erfüllt.

Eine jüngst aus Rheinland Pfalz in den Kosovo abgeschobene schwerkranke Romni starb dort kurze Zeit später: sie hatte kein Geld für den Arzt und für neue Medikamente. Wer wollte darüber richten, wenn sie solch ein Häuschen vermietet oder auch verkauft hätte, um ein bischen länger zu leben?

Statt sich wie Kleinbürger darüber zu echauffieren, dass die Roma selbstbewusst Wiedergutmachung fordern, nämlich für die **„besondere Behandlung“**, die ihnen im Kosovo und anderswo, auch bei uns als Flüchtlingen, immer wieder zu Teil wurde und wird, sollten wir uns mal überlegen, welche Rechnung sie aufmachen könnten:

Schadenersatz für ihre zerstörten oder jetzt von Albanern besetzten Häuser und Grundstücke, für den Diebstahl ihres gesamten Besitzes (Inventar, Waren, Geschäfte, Bargeld – jawohl es gab eine wohlhabende Roma-Mittelschicht im Kosovo!), für die körperliche Misshandlung mit bleibenden Schäden, Wiedergutmachung für den Tod von Eltern, Kindern, Geschwistern und Anverwandten, für den Verlust ihrer Heimat und nicht zuletzt für die miese Behandlung als Flüchtlinge.

Diese Rechnung könnten Leute wie Neudeck den deutschen rotgrünen Nato-Kriegern präsentieren. Statt dessen erweckt er den Eindruck, dass die Roma das offenbar nicht verdienen. Er glaubt sich das erlauben zu können, denn „Neudeck ist ein honorable man“, der noch immer das Image des globalen Wohltäters pflegt. Er fordert offenbar für sich „**besondere Behandlung**“, der auch mal über wehrlose Menschen im Elend herziehen darf nach dem inzwischen populären Motto: „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen.“

Wer sich ernsthaft über die Situation im Kosovo informieren will, dem empfehlen wir die Kosovo-Dokumentation des Rom e.V S.22-32 (auf unserer Website www.romev.de unter dem Link: Arbeitsbereiche – Archiv und Dokuzentrum – eigene Publikationen) über die Vertreibung der Roma und ihre auch immensen materiellen Verluste; sowie die Berichte vom Zentralrat deutscher Sinti und Roma, von Amnesty, GfbV, Human Right Watch, ERRC u.a.auf deren Websites.

Hier der Artikel von Rupert Neudeck im KStA vom 21.1.2011, S.4:

Hilfe zur Selbsthilfe ist gefragt

Im Kosovo zeigen Programme zur Eingliederung der Roma Erfolge
Aber nur Arbeit wird ihre Rückführung aus Deutschland gelingen lassen

VON RUPERT NEUDECK

Die Zeit der Verfolgung und geduldeten Feindseligkeit scheint vorüber. Seit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Februar 2008 erfolgt ein Prozess der Wiedereingliederung der Roma und Ashkali (ein zweites Roma-Volk). Ihre Lebensbedingungen haben sich zum Teil erheblich verbessert. Zwei Abgeordnete vertreten inzwischen ihre Interessen im Parlament.

In Mitrovica zum Beispiel konnten im September 2010 fünfzig Roma-Familien in ein schmuckes, neues Viertel von Ein- und Mehrfamilienhäusern umziehen, finanziert von der Europäischen Union und dem der US-amerikanischen Hilfsorganisation USAID. Doch es bleibt auch hier die große Herausforderung der Regierung: Arbeitsplätze. In der Nähe von Prishtina etwa leben Roma und Albaner nebeneinander – und beide sind ohne Arbeit. Das ist der Hauptgrund dafür, dass es keine Massenabschiebung von Roma aus

Deutschland geben darf. Roma-Kinder sollten auf jeden Fall in Deutschland ihren Schulabschluss machen dürfen, bevor sie in den Kosovo zurückgehen.

„11 000 Roma sollen Deutschland verlassen.“ Das war die Schlagzeile im April 2010, als Kosovos Innenminister Rexhepi und sein deutscher Kollege de Maiziere in Berlin das Rückführungsabkommen unterschrieben. Das Rückführungsabkommen ist die Vorbedingung für den Kosovo, Reisefreiheit für seine Bürger innerhalb der EU zu erreichen. Kroatien, Serbien und Makedonien haben dies auf diesem Wege erreicht. Tatsächlich gab es keine Massenabschiebung, versichert der deutsche Botschafter im Kosovo. 2010 sollen es 500 gewesen sein.

Die wichtigste Frage bei der Rückführung bleiben die Lebensbedingungen der Heimkehrer im Kosovo. Roma neigen dazu, eine besondere Behandlung für sich einzufordern. Sie halten es für ein Recht, ein Haus gebaut

zu bekommen – wenn man nicht aufpasst, verkaufen sie es aber gleich wieder. So wurde den Roma in Mitrovica Kühlschränke gestellt – die sie gleich wieder veräußerten. Den Verantwortlichen ist klar: Die Roma müssen sich ihre Häuser selbst bauen, mit Baumaterial, das ihnen zur Verfügung gestellt wird. So könnten auch Betriebe aufgebaut werden, in die Roma mit Vorrang beschäftigt werden könnten. Solche Eingliederungsprogramme, hofft der Kosovo, könnten seine Chancen auf internationale Anerkennung verbessern und auch die Aufnahme in die EU beschleunigen.

Rupert Neudeck ist

Gründer des Komitee Cap Anamur und Vorsitzender der Hilfsorganisation Grünhelme. Weltweit bekannt wurde er im Jahr

1979 durch die Rettung Tausender vietnamesischer Flüchtlinge im chinesischen Meer. Der 70-Jährige lebt in Troisdorf.

2. Zur Deportation belgischer, französischer und niederländischer Sinti und Roma – Einige Anmerkungen und Fragen (Teil 4)

Die Situation in Nordfrankreich und Belgien

Die vierte Zone, die in Frankreich durch die Besatzungsmacht gebildet wurde – „französisch Flandern“, also die beiden Departements Pas-de-Calais (62) und Nord (59) – ist am 28. Mai 1940 von Frankreich abgetrennt und Belgien angegliedert worden. Sie unterstand somit dem am 20. Mai 1940 eingesetzten (und am 28. Mai entsprechend umbenannten) „Militärbefehlshaber Belgien und Nordfrankreich“¹ und war von diesem Tag an – wie auch das Elsass und das nördliche Lothringen – vom restlichen Frankreich isoliert. Dementsprechend waren alle Erlasse der französischen Regierung gegen „Zigeuner“ fortan wirkungslos und die in der Region lebenden Sinti, Roma und Fahrenden unterlagen zunächst allein der belgischen Gesetzgebung.

Unklar ist, ob in den beiden zu Belgien geschlagenen Departements zuvor noch mit der Umsetzung des von der französischen Regierung am 6. April 1940 erlassenen Dekrets zur Festschreibung der „nomads“ begonnen worden war oder sogar Lager errichtet worden sind, in denen Roma oder Sinti bzw. Manouches interniert worden sind. Irreführend ist, dass in der Literatur häufiger von einem Lager „Montreuil“ die Rede ist. Sicherlich ist aber nicht die Gemeinde Montreuil im gleichnamigen Arrondissement des Departements Pas-de-Calais, sondern stets das Sammellager Montreuil-Bellay in der Besatzungszone (Departement Maine-et-Loire) gemeint ist. Dort waren auch nachweislich belgische Staatsbürger interniert, deren Namen später auf den Transportlisten nach Auschwitz wieder auftauchen. Wie und warum gelangten jedoch diese gemeinsam mit französischen Staatsbürgern nach Auschwitz?

In Belgien haben die Sinti und Roma zu Beginn des Krieges und der Besatzungszeit noch Reisefreiheit genossen – selbstverständlich auch in die und in den beiden an Belgien angeschlossenen französischen Departements. In der Literatur (so Gotovitch 1998: 212) wird zwar erwähnt, dass Fahrende weiterhin nach Belieben zwischen Belgien und (Nord-)Frankreich hin- und herreisen konnten, dies bezieht sich aber immer nur auf den von Frankreich abgetrennten und an Belgien angegliederten Teil und selbstverständlich nicht auf die besetzte Zone, die von „nomads“ nicht betreten werden durfte.

Zunächst zeigte die deutsche Besatzungsmacht weder ein Interesse für die Juden, noch für die Sinti und Roma. Letztere waren lediglich von einer Verordnung betroffen, in der sie noch nicht einmal namentlich genannt wurden. Am 12. November 1940 wurde per Erlass der Wanderhandel verboten. José Gotovitch (1998: 211) mutmaßt, dass diese Beschränkung eher mit dem Kampf gegen die stets befürchtete Spionage verbunden war. Die Bewegungsfreiheit der in Belgien lebenden Sinti und Roma scheint zumindest nicht davon betroffen gewesen zu sein². Auf Anregung der belgischen Fremdenpolizei (und nicht der deutschen Besatzungsmacht³!) wurde im Dezember 1941 der „administrative Status der Sinti und Roma“ (Gotovitch 1998: 211)

¹ Von 22. Mai 1940 bis 15. Juli 1944 war General Alexander von Falkenhausen Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich.

² Unerwähnt bleibt aber in der Literatur, wovon diejenigen Sinti und Roma gelebt haben, die zuvor Wanderhandel betrieben haben. Unklar ist auch, ob der Pferdehandel unter dieses Verbot fiel, der zu diesem Zeitpunkt noch die Haupteinnahmequelle der Lovara bildete. Immerhin machten diese einen großen Teil der in einem ambulanten Gewerbe tätigen Sinti und Roma in Belgien aus.

³ Auch in diesem Fall sind – wie im besetzten Frankreich – die Befehlsketten unklar. Es ist zumindest nicht nachvollziehbar, warum belgische Behörden ihre Politik gegenüber „Zigeunern“ ändern sollten, wenn nicht Interessen oder Anordnungen der deutschen Besatzungsmacht dahinter stehen sollten.

geändert. Die Wandergenehmigung wurde durch eine „zigeunerkart“ ersetzt, die zwar ebenfalls drei Monate gültig blieb, aber monatlich vom Kommandanten der dem Lagerplatz nächstgelegenen Polizeidienststelle verlängert werden musste.

„Laut Rundschreiben vom 12. Dezember 1941, in dem diese neue Verordnung bekanntgegeben wurde, wurden auch genau die diesbezüglichen Maßnahmen genannt: Zwischen dem 5. und 20. Januar 1942 waren alle Gendarmerieposten verpflichtet, die ‚Romanischeln‘ festzuhalten und sie auch mit Gewalt zum Aufenthalt auf den von ihnen bewachten Arealen zu zwingen. Die Wandergenehmigungen sollten der Fremdenpolizei in Brüssel übergeben werden, der einzigen Amtsstelle, die berechtigt war, neue Kennkarten auszustellen, die ab 21. Januar 1942 jeder, der über 15 Jahre alt war und keinen festen Wohnsitz hatte, besitzen mußte. Über die Provinzgouverneure wurde der Kommunalpolizei befohlen, alle ‚Romanicheln‘ im Gebiet ihrer Zuständigkeit der Gendarmerie zu übergeben.“ (Gotovitch 1998: 211)

Die oben erwähnten Maßnahmen zogen zunächst keine nachteiligen Folgen für die Sinti und Roma nach sich. Das Verbot vom 12. November 1940 scheint auch nicht allzu streng beachtet worden zu sein (Gotovitch 1998: 212). Aus in der Literatur nicht näher genanntem Anlass wurden aber einige Fahrende wegen Verstoßes gegen den Erlass vom 12. November 1940 festgenommen (Hubert 2000: 90). Warum genau dies geschah, wird weder von Gotovitch noch von Hubert genannt und kann auch nicht mit den Verhaftungen ab Oktober 1943 in Zusammenhang stehen.

„Am 6. Februar 1943 wurden neun ‚Zigeuner‘, die durch die Gruppe GFP 712⁴ verräterisch an die Polizei übergeben wurden, in das Gefängnis von Antwerpen gebracht, Clara Modis, Schwester eines der Festgenommenen, erinnert sich, wie die deutsche Polizei in ihr Lager eindrang und ihre Nächsten auf eine für sie unbegreifliche Weise festgenommen wurden. (Gotovitch 1998: 212)

Falls diese neun „Zigeuner“ tatsächlich an einem Tag (und vielleicht sogar an einem Ort?) verhaftet worden sind, muss es sich um eine gezielte Aktion gehandelt haben. José Gotovitch (1998: 212/13) vermerkt auch etwas nebulös:

„Es sind damals einige Männer durch die GFP gefangen genommen worden, aber ihre Familien blieben noch frei. Die Festnahme erfolgte wahrscheinlich aufgrund eines Befehls aus dem Jahre 1940, da die Verhafteten schon früher für Untersuchungshaft vorgesehen waren.“

Die GFP brauchte jedoch keine Haftbefehle und war mit Sicherheit auch nicht der verlängerte Arm der belgischen Strafverfolgungsbehörden. Wer bzw. was also hinter dieser Verhaftung stand, ist ungeklärt, auffällig ist jedoch, dass diese in kurzem zeitlichen Abstand nach dem sogenannten „Auschwitz-Erlaß“ vom 16.12.1942 bzw. dem Schnellbrief des RSHA mit den Richtlinien zur Ausführung des „Auschwitz-Erlasses“ vom 29.01.1943 erfolgte. Ein Zusammenhang ist allerdings derzeit unbewiesen. Jedenfalls sind die Betroffenen nicht mehr aus der Haft entlassen worden, es sind allerdings auch keine Strafverfahren gegen sie eingeleitet worden. Auch hat es zunächst keine weiteren Verhaftungen gegeben.

„Am 14. Mai 1943 wurden die in Untersuchungshaft genommenen Männer der Gerichtsbarkeit der Sipo überwiesen, die allem Anschein nach noch keine diesbezüglichen

⁴ Die *Geheime Feldpolizei* (GFP) war eine in kleinen Gruppen operierende Wehrmachtseinheit, deren Aufgabengebiet in erster Linie in der Bekämpfung von Partisanen und Saboteuren einerseits und von Auflösungserscheinungen in der Truppe andererseits lag. Warum die GFP-Gruppe 712 in Belgien zur Verhaftung von Sinti und Roma eingesetzt wurde, ist völlig unklar. Die GFP 712 wurde nach Auskunft des <http://www.lexikon-der-wehrmacht.de> am 26.4.1941 im Bereich des Militärbefehlshabers Belgien / Nordfrankreich aufgestellt und im April 1944 in die SS (SD) übernommen. Nicht ganz auszuschließen ist aber auch, dass sie bereits ab Herbst 1942 dem RSHA unterstellt worden ist und Aufgaben des SD übernommen hat. Auch in diesem Fall wäre aber nicht eindeutig, wer den Einsatzbefehl gegeben haben könnte.

Instruktionen bekommen hatte. Die verhafteten Roma wurden bis zum 26. Juli im Gefängnis in Antwerpen zurückgehalten, von wo sie mit einem Belgier zusammen in die Zitadelle Huy gebracht wurden, um dort einen weiteren Monat zu verbringen. Am 30. August tauchen sie in Saint-Gilles⁵ auf.“ (Gotovitch 1998: 213)

Im Oktober 1943 wurden sie von der Brüsseler Sipo ins Gefängnis in Aachen überstellt, um im November nach Auschwitz gebracht zu werden. Am 23.11.1943 werden sie als einzige Häftlinge an diesem Tag im „Zigeunerlager“ registriert:

„11 aus Belgien eingewiesene Zigeuner erhalten die Nummern Z-8887 bis Z-8897.“ (Czech 1989: 661)

Zunächst muss verwundern, dass aus den neun Männern plötzlich elf geworden sind. Gotovitch steht dieser Tatsache etwas hilflos gegenüber und vermerkt in einer Fußnote:

„Donald Kenrick, Grattan Puxon; *Sinti und Roma* ..., S. 128 berufen sich auf das Dokument des I.T.S. in Arolsen und geben ihre Aufnahmeummern an: Von Z-8887 bis 8897. Es sollte also 11 Zigeuner geben, aber wir haben nur 9 gefunden. Weil keine Spur mehr in Belgien gefunden werden konnte, kann vermutet werden, daß zwei Zigeuner dem Transport in Deutschland angeschlossen wurden.“ (Gotovitch 1998: 213)⁶

Im Männerbuch des „Zigeunerlagers“ werden diese beiden Personen aber auch als belgische Staatsangehörige ausgewiesen. Selbst wenn sie erst im Aachener Gefängnis zu den übrigen gestoßen sein sollten, dürften sie aus demselben Grund und etwa zeitgleich verhaftet worden sein. Darauf deutet auch die zeitgleiche Einweisung in das „Zigeunerlager“ hin. Doch wer waren diese beiden Männer? Die Namen geben Rätsel auf: Alfred Sorgen und Oskar Maeltro. Beide Nachnamen treten im Memorial Book nur einmalig auf und sind auch darüber hinaus nicht als unter Roma oder Sinti übliche Namen bekannt. Haben sich die NS-Behörden – wer immer auch für die Einweisung nach Auschwitz verantwortlich war – in diesen beiden Personen geirrt? Oder hatten sie falsche Identitäten angenommen?

Nicht gänzlich auszuschließen ist jedoch auch, dass es sich um Schreib- oder Entzifferungsfehler handelt, immerhin erinnert der Nachname von Alfred Sorgen an den unter den aus Belgien Deportierten häufigen Nachnamen Gorgon bzw. Gorgan und derjenige von Oskar Maeltro an Maitre⁷. Es muss zudem angemerkt werden, dass die Namen der Deportierten in der Literatur nicht erwähnt werden. Dass es sich bei Alfred Sorgen und Oskar Maeltro um die beiden zusätzlichen Personen handelt, ist allein eine Vermutung meinerseits, die sich darauf gründet, dass sie von den als Familien Eingewiesenen (s. Tab. 3 + 4) abweichende Namen tragen. Es kann sich aber auch um andere, in Tab. 2 genannte Personen handeln. In diesem Fall wäre von einer Verwandtschaft zu den anderen Personen auszugehen.

Darüber hinaus bestehen aber weitere, noch schwerwiegendere Unklarheiten:

„Wo lag die Ursache für die besondere Behandlung dieser Gruppe [...]? In den Akten und Unterlagen gibt es keine Spur eines diesbezüglichen Befehls, außer der Notiz, daß die ‚Zigeuner‘ in Aachen als Sicherheitshäftlinge betrachtet wurden – eine eigentlich nichtsagende Bemerkung, die nur bestätigt, daß es sich in diesem Fall um einen willkürlich gefaßten Beschluß der Sipo handelte. Ein belgischer Gefährte dieser Zigeunergruppe, der mit ihnen zwischen Antwerpen und Huy gewandert und ebenfalls für ein Konzentrationslager bestimmt war, begleitete sie nicht mehr nach St. Gilles und ging einen anderen,

⁵ Gefängnis in Brüssel.

⁶ Der Beitrag von José Gotovitch ist zwar 1998 publiziert, aber bereits 1978 verfasst und offensichtlich nicht mehr aktualisiert worden. Da das Memorial Book erst 1993 veröffentlicht worden ist, standen die darin enthaltenen Daten Gotovitch zunächst nicht zur Verfügung.

⁷ Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass „Maeltro“ überhaupt als Nachname vorkommt. Zumindest in diesem Fall muss es sich um einen Schreib- oder Entzifferungsfehler handeln.

typisch ‚politischen‘ Weg zu seinem Bestimmungsort⁸. Weil es an Quellen mangelt, ist in diesem Fall nur die Erklärung begründet, daß die Nazis nicht konsequent handelten.“ (Gotovitch 1998: 213)

Häftlingsnummer	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
8887	Gorgon	Josef	8.12.1926	Mecheln	Belgien
8888	Modis	Thorwald	3.6.1919	Eid/Norwegen	Belgien
8889	Taicon	Emil	30.1.1918	Hanves Frank.	Belgien
8890	Taicon	Paul	21.6.1921	Nantes	Belgien
8891	Modis	Henri	15.4.1909	Haschtal	Belgien
8892	Modis	Heinrich	13.4.1927	Schavrberk	Belgien
8893	Collican	Josef	5.5.1926	Soignieis	Belgien
8894	Maeltro	Oskar	21.1.1913	Däxmuiden	Belgien
8895	Vadoche	Ernest	21.2.1925	Brüssel	Belgien
8896	Tailor	Josef	24.4.1911	Membach	Belgien
8897	Sorgen	Alfred	5.3.1907	Vervres	Belgien

Tab. 2: Die am 23.11.1943 nach Auschwitz deportierten „Zigeuner“. Quelle: Memorial Book

Nur eines scheint erwiesen:

„Am 29. März [1943] hat Himmler während seines Aufenthalts in Holland die Deportation aller ‚Zigeuner‘ aus Belgien, Holland und Nordfrankreich nach Auschwitz befohlen.“ (Gotovitch 1998: 213)

Dies erklärt zwar nicht die Verhaftung der neun bzw. elf Männer, jedoch deren fortgesetzte Inhaftierung mit der letztendlichen Deportation nach Auschwitz, die für fast alle mit einem Todesurteil gleichkam. Doch warum erfolgte diese erst im November – fast volle acht Monate nach Himmlers Deportationsanordnung und annähernd zehn Monate nach der Verhaftung? Und warum geschah in der Zwischenzeit nichts?

Erst Ende Oktober 1943 begann die erste und einzige „Verhaftungswelle“ (Hubert 2000: 90) in Belgien (einschließlich der beiden französischen Departements unter belgischer Verwaltung selbstredend), die sich allerdings über drei Monate hinzog und damit überraschend wenig Dynamik entwickelte. Die ersten Festnahmen gab es am 22. (Hubert 2000:90) oder 29. Oktober (Gotovitch 1998: 213) in Tournai. Bis zum 6. Dezember 1943 sind 166 Sinti und Roma verhaftet und anschließend in der Dossin-Kaserne in Mechelen interniert worden. Einige von ihnen waren vorübergehend im Loos-Gefängnis von Lille untergebracht. Am 9. Dezember kamen weitere 182 Sinti und Roma in Mechelen an, von denen 137 (von insgesamt 161⁹) in den beiden französischen Departements Nord und Pas-de-Calais verhaftet worden waren. Die letzten Verhaftungen erfolgten kurz vor der Deportation nach Auschwitz¹⁰.

⁸ Über das niederländische KL Vught und Sachsenhausen nach Neuengamme.

⁹ Man beachte, dass 45% aller Deportierten allein aus den beiden nordfranzösischen Departements stammten, die Belgien angeschlossen waren.

¹⁰ Leider sind auch in diesem Fall die Daten wieder sehr ungenau und widersprüchlich. Die vom Dokumentationszentrum La Coupole in St. Omer ermittelten Zahlen, Daten und Personen stimmen beispielsweise nicht mit den bei Gotovitch genannten überein. Zudem weist die Liste von La Coupole eine Verhaftung am 3.2.1944 auf, als der Transport der belgischen und nordfranzösischen Sinti und Roma Auschwitz längst erreicht hatte. Internierungsdaten laut La Coupole: 1.12.43 –

Einige der Verhafteten wurden sofort nach Mechelen gebracht, andere waren zuvor noch in diversen Gefängnissen eingesperrt

„In der Kaserne in Malines waren Sinti und Roma, unabhängig von der Ursache ihrer Internierung, zusammengesperrt und mußten dort zwei oder drei Monate unter kläglichen Umständen verbringen. In drei Sälen am Ende des Hofes eingesperrt, aller Habseligkeiten beraubt und sowohl von der Außenwelt als auch von den jüdischen Häftlingen abge-sondert, hatten sie nur das Recht auf zwei oder drei Stunden frischer Luft am Tag. Unter den auf sie gerichteten Maschinengewehren durften sie herummarschieren, drei Geiger an der Spitze, denen die Instrumente zum Schluß des Spaziergangs wieder weggenommen wurden. Mit Peitschenschlägen wurden die Mütter der Kinder bestraft, die die Strohsäcke beschmutzten. In den Räumen gab es jedoch so gut wie keine sanitären Anlagen. Die Häftlinge, die diese Räume aufräumten, nachdem die dort inhaftierten Sinti und Roma weggebracht worden waren, fanden einen mit Exkrementen verschmierten Fußboden. Ein unerträglich übler Gestank herrschte in den Räumen. Es kann also nicht verwundern, daß ein unter solchen Bedingungen geborenes Kind bereits nach 15 Tagen starb.“ (Gotovitch 1998: 218)

Die Deportation erfolgte, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Transporte jüdischer Häftlinge:

„Am 15. Januar 1944 wurden 351 Sinti und Roma in Viehwagen gesperrt und mit einem einzigen Laib Brot pro Person auf die Reise nach Auschwitz geschickt. Dieser Leidensweg sollte zwei Tage dauern. Bei ihrer Ankunft wurden sie kahlgeschoren, mit einer Häftlingsnummer gekennzeichnet und in Quarantäne gesteckt. Bis zu ihrer Ermordung sollte noch einige Zeit vergehen; nach Ende der Quarantäne wurden sie zu den anderen Sinti und Roma in das für sie vorgesehene ‚Familienlager‘ gebracht. In diesem Lager wurde am 6. März 1944 Angelika Schmidt geboren, der die Nazis die Nummer Z 10029 zuwiesen. Zehn Tage später sollte sie sterben, so wie eine große Anzahl ihrer Landsleute: acht im Februar, 22 im März, 13 im April, jeweils fünf im Juni und Juli und weitere zwölf in diesem Jahr, von denen der genaue Todestag nicht bekannt ist. Fast die Hälfte der in Auschwitz internierten französischen Sinti und Roma starben innerhalb der ersten sechs Monate. Diese hohe Sterberate ging vor allem auf die Typhusepidemien zurück, die in den Konzentrationslagern wüteten. Am 15. April 1944 wurden 1357 Sinti und Roma in andere Lager transportiert; 884 Männer, unter ihnen 15 Franzosen, kamen nach Buchenwald, und 473 Frauen, neun von ihnen aus Frankreich, nach Ravensbrück. Von den 351 aus Malines deportierten Sinti und Roma überlebten nur zwölf.“ (Hubert 2000: 90/1)

Neben der in allen Deportationslisten und der Literatur immer erwähnten Angelika Schmidt sind zwei weitere Kinder (s. Tab. 3) in Auschwitz geboren worden, die nirgends Erwähnung finden, möglicherweise weil sie als deutsche Staatsangehörige nicht als Mitglieder der aus Belgien deportierten Gruppe aufgefallen sind. Beide hatten keine Überlebenschance: Nikolaus Gorgan, geboren am 27. Februar 1944, ist am 6. Mai, Adolf Elster, geboren einen Tag vor Nikolaus, bereits am 25. März gestorben.

4 Personen; 6.12.43 – 5; 9.12.43 – 138 (einschließlich der erst in Auschwitz geborenen Angelika Schmidt!); 23.12.43 – 5; 27.12.43 – 7; 30.12.43 – 1; 7.1.44 – 1; 3.2.44 – 1; Summe 161 Personen (ohne Angelika Schmidt). Internierungsdaten laut Gotovitch in Mechelen: Nr 1 bis 36 – das Datum ist unbekannt; 5.11.1943 – 14 Personen; 25.11. – 43; 3.12. – 5; 6.12. – 68; 9.12. – 182; 7.1.1944 – 1; 12.1. – 2; Summe 351 Personen.

Häftlingsnummer	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
9306	Gorgan	Nikolaus	27.2.1944	Birkenau	D
9307	Elster	Adolf	26.2.1944	Birkenau	D
10029	Schmidt	Angelika	6.3.1944	Birkenau b.Neuberun	F

Tab. 3: Die in Auschwitz geborenen Kinder der am 15.1.1944 aus Belgien deportierten Gruppe. Quelle: Memorial Book

Wieso befanden sich Sinti und Roma aus der besetzten Zone im 23ten Transport aus Mechelen vom 15. Januar 1944?

Wie viele deutsche, belgische und niederländische Sinti sowie fernwandernde Roma bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nach Frankreich geflohen waren, lässt sich nicht mehr ermitteln¹¹. Spätestens aber mit der Besetzung der Niederlande und Belgiens im Rahmen des Westfeldzuges ab dem 10. Mai 1940 flüchteten mit zwei Millionen Belgiern auch viele Sinti und Roma aus dem Kreis derjenigen Familien, die einem ambulanten Gewerbe nachgingen und Wohnwagen besaßen, über die französische Grenze. Nach dem Waffenstillstand herrschte offensichtlich Unklarheit über das weitere Vorgehen, so dass sich viele Familien trennten. Während einige im nördlichen Frankreich verblieben, sind andere – wie auch viele französische Sinti und Roma – nach Südfrankreich in die Richtung der spanischen Grenze weitergezogen, wiederum andere aber nach Belgien zurückgekehrt. Letztere schienen zunächst das bessere Los gezogen zu haben, da in Belgien noch Freizügigkeit herrschte und Sinti und Roma auch weder von der belgischen Polizei noch der deutschen Besatzungsmacht drangsaliert wurden.

Demgegenüber sind alle Flüchtlinge, die in der besetzten Zone verblieben sind, verhaftet und in den unter französischer Aufsicht stehenden Lagern interniert worden. Nicht viel besser erging es denjenigen, die es bis in die unbesetzte Zone geschafft hatten. Zwar wurde hier – wie bereits dargestellt – das Dekret zur Festschreibung der „nomads“ vom 6. April 1940 von den zuständigen Präfekten recht unterschiedlich ausgelegt, die höchst auffälligen Flüchtlinge aus dem Norden wurden aber größtenteils interniert. Dies galt neben den nordfranzösischen Sinti bzw. Manouches auch für alle ausländischen Flüchtlinge:

„Belgische Sinti und Roma waren auch in den Lagern Riversaltes (Ost-Pyrenäen) und Sallières im Rhônegebiet zu finden, aber in der bis November 1942 unbesetzten Zone war es niemals zu Deportationen gekommen, und diejenigen, die dort gefangengehalten waren, wußten vermutlich nichts über die Vernichtungslager im deutschen Machtbereich.“ (Gotovitch 1998: 217)

Da aus dem Gebiet Vichy-Frankreichs keine Deportationen von „Zigeunern“ in deutsche Vernichtungslager stattgefunden haben, bedeutete eine Internierung – bei allem Leid, welches die Inhaftierten erdulden mussten – eine gewisse Lebensversicherung. Dies gilt nicht in toto auch für diejenigen, die in der besetzten Zone in Lager gesperrt waren:

„Wir konnten feststellen, dass einige dieser Personen [der aus Mechelen deportierten] vor ihrer Deportation in französischen Lagern interniert waren. Die Französin Marie und Joséphine Boudin (Lagernummern Z 9910 und Z 9911) beispielsweise waren von 1940 bis 1943 in den Lagern Montlhéry, Mulsanne und Montreuil-Bellay. Ihre Namen stehen auch auf einer Liste von Sinti und Roma belgischer Nationalität, die am 29. September 1942 im Lager Montreuil-Bellay interniert wurden. Von den 59 Namen auf dieser Liste

¹¹ Ulrich König (1988) hat dies versucht. Seine Angaben sind aber weder zuverlässig noch vollständig.

haben wir vierzig¹² im Register von Auschwitz wiedergefunden. Diese Belgier, die im Mai 1940 vor den vorrückenden deutschen Truppen geflohen waren, wurden im November desselben Jahres von den deutschen Behörden im Lager Montlhéry interniert und von dort nach Mulsanne und Montreuil-Bellay gebracht.“ (Hubert 2000: 91)

Eine größere Gruppe aus Belgien gekommener Roma ist anscheinend im November oder Dezember 1940 in Rouen festgenommen und im Januar 1941, im Lager Linas-Monthléry interniert worden (Gotovitch 1998: 215). Dort müssen sie über ein Jahr geblieben sein¹³. Am 6. Dezember 1941 haben neun „Oberhäupter“ (Gotovitch 1998: 215) dieser Gruppe einen Brief an den belgischen Konsul in Paris gerichtet, der bei Gotovitch (1998: 215) wiedergegeben ist:

„Wir senden diesen Brief, um Sie zu unterrichten, daß wir während der allgemeinen Flucht aufgebrochen und für einige Monate nach Frankreich ausgewandert sind; als wir nach Belgien zurückkommen wollten, wurden wir von den Franzosen festgenommen und in ein Lager gebracht. Wir sind belgische Staatsangehörige und haben Belgien, wo ja unsere Kinder und wir selbst geboren sind, vorher niemals verlassen. Sehr geehrter Herr, helfen Sie uns und nehmen Sie sich unserer Bitte an, damit wir schnellstens in unser Land zurückkehren können, weil wir hier seit einem Jahr eingesperrt sind und äußerste Not leiden.““

Der belgische Konsul scheint erst im September 1942 reagiert zu haben, nachdem die Gruppe ins Lager Montreuil-Bellay überführt worden war. In einem Schreiben an den Präfekten von Maine-et-Loire schlug er vor, alle belgischen Staatsbürger nach Belgien zurückbringen zu lassen. Am 6. Oktober wurde ihm eine Liste mit 59 Namen übergeben, von Personen, die angaben, belgische Staatsangehörige zu sein. 44 Personen besaßen tatsächlich einen belgischen Pass, die Staatsbürgerschaft der übrigen konnte nicht geklärt werden (Gotovitch 1998: 216).

Im Sommer des Jahres 1943 scheinen dann die meisten (wahrscheinlich aber nicht alle) dieser Personen – und anscheinend auch aus den beiden nordfranzösischen Departements stammende Familien mit französischer Staatsbürgerschaft – entlassen worden zu sein, allerdings nur, um aufgrund der Zwangsaufenthaltsverordnungen gemäß des Dekrets vom April 1940 auf Orte in der Nähe des Lagers verteilt zu werden und sich dort eine Wohnung und Arbeit zu suchen (Hubert 2000: 91). Der überwiegende Teil scheint dann aber heimlich nach Belgien zurückgekehrt zu sein, wo sie ab Oktober 1943 von der deutschen Besatzungsmacht verhaftet und in Mechelen inhaftiert worden sind¹⁴.

„Le cas de Josef Toloche, d’origine belge, né le 15 avril 1912, est particulièrement remarquable. Maître Monnier, notaire dans une petite ville proche de Montreuil-Bellay, lui achète une maison, ou plutôt une baraque, afin qu’il soit libéré du camp de Montreuil. Devenu sédentaire, notre homme ressent bientôt toutes les maladies de la terre. La seule solution est de revendre la maison et de prendre la route. Toloche retourne alors en Belgique. Là, les Allemands l’arrêtent, le déportent dans le convoi du 15 janvier, et il disparaît à Auschwitz. Il lui aurait suffi de rester dans le camp français du Montreuil-Bellay pour avoir la vie sauve.“ (Sigot 1995a: 51)

Ohne in der Literatur thematisiert zu werden, lässt sich doch zumindest zwischen den Zeilen herauslesen, dass es sich bei den verhafteten und deportierten Sinti und Roma ausschließlich

¹² Nach Gotovitch (1998:216) waren 43 der nach Auschwitz deportierten Personen zuvor in Montreuil-Bellay interniert.

¹³ In Gefangenschaft sind im Lager Linas-Monthlery drei Kinder geboren worden, die später nach Auschwitz deportiert worden sind, so dass die Aufenthaltsdauer dieser Gruppe in diesem Lager belegt werden kann: Joseph Boudin (Z-9205) am 13.1.1941, Edmund Todor (Z-9169) am 29.1.1942 und Eduard Petrobost (Z-9141), dessen genaues Geburtsdatum nicht bekannt ist (wahrscheinlich März 1942). In Rouen und somit wohl noch in Freiheit ist zuvor (8.11.1940) August Maitre (Z-9164) auf die Welt gekommen.

¹⁴ Auch hier gibt es die gewohnten Unklarheiten: Sind diese Personen – bei denen es sich mehrheitlich um sehr auffällige Lovara gehandelt hat – verhaftet worden, weil sie illegal eingereist waren oder weil sie – unabhängig davon – unter den für Belgien gültigen Auschwitz-Erlass fielen?

um sogenannte „Wanderzigeuner“, also einem ambulanten Gewerbe Nachgehende gehandelt hat, die allesamt über eine „zigeunerkart“ verfügten. Sesshafte Sinti und Roma, die es in Belgien (und Nordfrankreich) damals wie heute in unbekannter Zahl gegeben hat bzw. gibt, waren wie auch in Frankreich nicht das Ziel der nationalsozialistischen Verfolgung, da deren ‚Enttarnung‘ den Verfolgern unmöglich war. Aber selbst bei den ‚Wanderzigeunern‘ war nur ein Teil, wenngleich möglicherweise (aber unbewiesen) der Großteil betroffen.

„In einer Familie wurde z.B. der Mann verhaftet, seine Frau dagegen nicht. Ähnlich war es mit den Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern, mit Familien, die in einem Ort oder sogar in einem Haus zusammengelebt haben. Die Auswahl im Lager wurde willkürlich durchgeführt. [...] Warum hatten die Deportationen gerade mit diesem Transport begonnen, um damit auch, ohne klaren Grund, beendet zu werden? (Gotovitch 1998: 216/17)

Nach der Deportation vom 15. Januar 1944 kam es weder zu systematischen Verfolgungen noch zu weiteren Deportationen, auch nicht unter den weiterhin auffälligen ‚Wanderzigeunern‘, die dem Gesetz nach weiterhin alle drei Monate ihre „zigeunerkart“ verlängern lassen mussten und somit in ständiger Gefahr schwebten, verhaftet zu werden:

„Dies wird durch zwei Fälle bewiesen: Nachdem Clara Modis der Festnahme der Familie Taicon in Tournai glücklicherweise entgangen war, fand sie Schutz bei einer anderen Familie. Ihre Angehörigen beschäftigten sich, nach ihrer Aussage, weiterhin mit Reisen quer durch Belgien und mit Pferdehandel, wobei sie sich aber sicherheitshalber in den nahe gelegenen Wäldern versteckten, sooft die Gefahr bestand, Deutschen zu begegnen.“ (Gotovitch 1998: 217/18)

Dies klingt nicht gerade so, als müssten diejenigen, die den Verhaftungen entgangen waren, um ihr Leben fürchten und ist daher etwas verwirrend. Wieso wurde nur ein Teil der „Wanderzigeuner“ verhaftet und warum fanden keine weiteren Deportationen statt, obwohl es doch ganz offensichtlich gewesen sein muss, dass es weiterhin reisende Sinti und Roma in Belgien gab? War den sich noch in Freiheit befindenden bewusst bzw. bekannt, dass keine Verhaftungen mehr stattfinden würden?

Der zweite Fall, den José Gotovitch aus den von ihm aufgenommenen Lebensgeschichten Überlebender zitiert, erscheint noch verwirrender:

„Der junge Mann von Paprika Galut, Yayal Galut, flüchtete vor der Festnahme in Henin-Lietard. Alleine irrte er in Belgien umher, um schließlich durch die Gendarmerie [sic] festgenommen zu werden. Wegen seiner ‚unbestimmten Staatsangehörigkeit‘ wurde er nach Rekem in Limburg gebracht, einem Deportationszentrum, das der Fremdenpolizei unterstand, wo er einen ‚Zigeuner‘ aus einer dort ansässigen Familie traf, der ihm folgendes erzählte: ‚Alle meine Angehörigen waren in Malines. So habe ich auch einen Brief geschrieben, daß ich mich ihnen anschließen möchte (...) Aber der Direktor (des Zentrums) war in der Widerstandsbewegung und weil alle Briefe gelesen wurden, ist mein Brief nicht angekommen. Und das war mein Glück, weil wenn er angekommen wäre, wäre ich nicht mehr hier oder sogar tot in Auschwitz.‘

Die weitere Geschichte von Yayal liest sich wie aus einem Sensationsroman: eine Metallsäge, die ihm von einem Verwandten beschafft wurde; 6 Tage Zeit für das Durchsägen der Gitter; eine gelungene Flucht zu fünft; Zuflucht bei der Schwester in Liège; Dokumente, beschafft von ansässigen ‚Zigeunern‘, bei denen er Unterkunft findet. In einem Café in Malenbeek, einem Treffpunkt der ‚Zigeuner‘, erfährt er, daß diejenigen, die in Malines eingesperrt waren, in unbekannte Richtung weggebracht worden waren. 1945 findet er in Lille seine Frau wieder, die aus dem Lager mit dem Leben davongekommen ist.“ (Gotovitch 1998: 217/18)

Weder das Vorgehen der deutschen Besatzungsbehörden noch dasjenige der belgischen Polizei erscheint in diesem Zusammenhang konsequent. Überall scheinen Willkür und Planungslosigkeit durchzuschimmern. Dies heißt jedoch nicht, dass die durchgeführte Deportation und das Ausbleiben weiterer grundlos erfolgten. Vielmehr sind diese nicht ausreichend untersucht worden und es muss doch sehr verwundern, dass weder französische noch belgische Historiker dieser Frage nachgegangen sind. Möglicherweise liegt dies an den Vorgaben von Donald Kenrick und Grattan Puxon, die die ziemlich realitätsferne Schätzung vorgelegt haben, dass 1939 in Belgien 500 Sinti und Roma gelebt hätten, von denen 400 in der NS-Vernichtungsmaschinerie zu Tode gekommen seien. Muss man davon ausgehen, dass die erste Zahl viel zu niedrig angesetzt ist, so ist die zweite erwiesenermaßen zu hoch. Dem Verständnis der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung der europäischen Sinti und Roma näher zu kommen, ist aber unmöglich, wenn solch willkürlich aus der Luft gegriffenen Zahlen Glauben geschenkt wird und sich keiner der Mühe unterziehen will, (wegen ein paar „Zigeunern“) genauere Untersuchungen durchzuführen. Die Opfer haben es aber verdient, dass ihr Schicksal aufgeklärt wird!

Eine Frage ist in diesem Zusammenhang noch anzumerken: In der „Internet-Enzyklopedie“ Wikipedia¹⁵ gibt es im Eintrag über General Alexander von Falkenhausen, den Militärbefehlshaber von Belgien und Nordfrankreich, den Hinweis, dieser habe versucht, die Deportation von belgischen Juden und Zwangsarbeitern zu verhindern oder zu verzögern. Bei über 25.000 deportierten Belgiern jüdischen Glaubens klingt dies wie Hohn. Es wird aber auf der entsprechenden Internet-Seite von „World War II Database“ bestätigt¹⁶:

„After the war, Falkenhausen was captured by the Allies at a concentration camp¹⁷ and deported to Belgium for war trials. In Mar 1951 he was sentenced to 12 years, but was acquitted three weeks later when evidence was found that he attempted to save as many Jews and Belgians as possible from harm as the head of the German occupation government in Belgium.“

Sollte dieser Hinweis richtig sein, wäre dasselbe Verhalten auch im Fall der Sinti und Roma denkbar. Viele der dargestellten Ungereimtheiten wären dadurch erklärbar. Welche Rolle spielte also der deutsche Militärbefehlshaber bei der Deportation der Sinti und Roma aus Belgien und Nordfrankreich und welchen Einfluss hatte er?

Zusätzliche Literatur (weitere zitierte Literatur in den ersten Folgen des Beitrages):

Geßner, Klaus

2010 Geheime Feldpolizei - Die Gestapo der Wehrmacht, Berlin, Militärverlag (1986)

König, Ulrich

1989 Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus. Verfolgung und Widerstand. PolitikWissenschaftliche Paperbacks Bd. 14. Bochum, N. Brockmeyer

Abkürzungsverzeichnis:

GFP Geheime Feldpolizei

¹⁵ Wikipedia gilt zu Recht als äußerst unzuverlässig, da es keine wirksame Qualitätskontrolle gibt. In wissenschaftlichen Publikationen darf daher nicht mehr daraus zitiert werden. Die Wikipedia-Beiträge können daher nur noch als erste Orientierung dienen, die dann durch Fachliteratur zu bestätigen sind. Dies war im vorliegenden Fall nicht möglich, da der Hinweis noch nicht wissenschaftlich untersucht worden ist. Dies mag daher als Anreiz dienen, eine wissenschaftlich-objektive Überprüfung schnellstmöglich durchzuführen.

¹⁶ http://www.ww2db.com/person_bio.php?person_id=149

¹⁷ Von Falkenhausen war aufgrund seiner Nähe zu den Attentätern vom 20. Juli 1944 bzw. möglichen Mittäterschaft inhaftiert.

*(Schluß folgt)**(Marco Heinz, Bonn)*

<>><>><>><>>

3. Neue Verbrechen der UCK-Gangster Sie sollen Organe von Serben und Roma verkauft haben

Der Europarat hat am 25. Januar 2011 erneut gefordert dass die vom Schweizer Staatsanwalt Dick Marty erhobenen Vorwürfe wegen des Handels mit menschlichen Organen am Ende des Kosovokrieges untersucht werden. Schon die Chefanklägerin des Haager Kriegsverbrechertribunals Carla Del Ponte hatte vor Jahren die UCK beschuldigt gefangene Serben getötet und ausgeweidet zu haben. Auch Roma sollen Opfer dieser Gangster geworden sein (vgl. die Vorwürfe gegen den UCK Führer Haradinaj). Auch der heutige Ministerpräsident des Kosovo und damalige Chef der UCK, Thaci, wird von Del Ponte und Marti verdächtigt, in den Organhandel verwickelt gewesen zu sein. Die Organe sollen an reiche Patienten aus dem Westen verkauft worden sein. Unter der Herrschaft der UCK wurde das Kosovo sowieso zum Drehkreuz des südeuropäischen Frauen-, Drogen-, und Waffenhandels. Unter Diplomaten heißt es seitdem: das Kosovo hat nicht nur eine Mafia, vielmehr hat die Mafia hier einen Staat.

Wir erinnern uns: Die deutsche Armee griff damals auf Betreiben vor allem der Grünen auf Seiten der UCK in den Krieg ein. Deren erklärtes rassistisches Hauptziel war es ja, ein "ethnisch reines Kosovo" zu schaffen, d.h. die ethnische Säuberung durchzuführen. Unter den Augen deutscher und anderer Natosoldaten wurden alle nichtalbanischen Minderheiten, vor allem Serben und Roma vertrieben, gepeinigt, verbrannt, ermordet und wie wir jetzt wissen, sogar ausgeweidet. Von den deutschen Grünen, die für die Vertreibung und das heutige Elend der Kosovo-Roma voll mitverantwortlich sind, haben wir bis heute weder politische Selbstkritik noch gar ehrliches Bedauern für ihr Bündnis mit den UCK-Gangstern gehört.

(Kurt Holl)

<>><>><>><>>

4. Neue sprachwissenschaftliche Literatur

Ljatif M. Demir/ Fatime Demir:

Lavustik

Rečnik

Romani-Makedonikani, Makedonikani-Romani

Romsko-Makedonski, Makedonsko-Romski

<Wörterbuch Romanes-Mazedonisch, Mazedonisch-Romanes>

hrsg. von: Romski Kulturen i Edukativni Centar „Darkhia“ -

Skopje

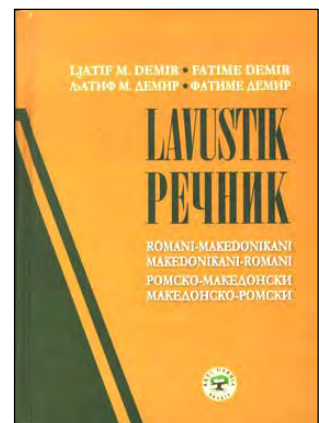
Skopje 2010

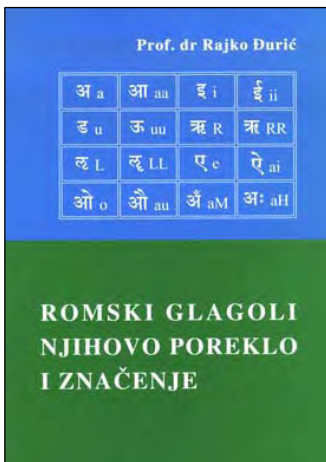
443 Seiten

Selbstverlag

ISBN 9989-2113-9-6

~0~0~0~



**Rajko Đurić:**

Romski glagoli, njihovo poreklo i značenje
 <Romani Verben, ihre Herkunft und Bedeutung. Serbisch
 (Lateinschrift), Romanes >

Beograd 2009

132 Seiten

Verlag Magnus TMC

ISBN 86-909863-1-6

~0~0~0~

**Jožek Horvat-Muc:**

Romani Čhib

Romski Jezik

<Roma-Spracha. Slowenisch, Romanes>

hrsg. von: Zveza Romov Slovenije

Murska Sobota (Slowenien) 2008

62 Seiten

Selbstverlag (keine ISBN)

~0~0~0~

**Veljko Kajtazi:**

Romano-Kroacijako thaj Kroacijako-Romano Alavari

Romsko-Hrvatski i Hrvatsko-Romski Rjecnik

<Wörterbuch Romanes-Kroatisch, Kroatisch-Romanes>

hrsg. von: „Kali Sara“ - Udruga za promicanje obrazovanja
 Roma u Republici Hrvatskoj; Odjel za orijentalistiku Hrvatsko-
 koga filološkog društva

(Bibliotheca orientalia, niz: priručnici, 1)

Zagreb 2008

413 Seiten

Selbstverlag

ISBN 953-96963-6-6

<<>><<>><<>><<>>

5. Neue Literatur zum Nationalsozialismus**Thomas Roth:**

„Verbrechensbekämpfung“ und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln

Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen
 Machtübernahme und Kriegsende

(Schriftenreihe des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln,
 Bd.15)

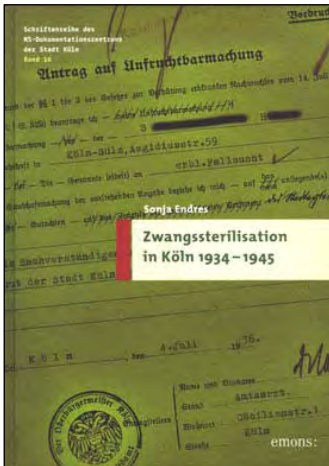
Köln 2010

848 Seiten, zahlreiche Abbildungen



Herman-Josef Emons-Verlag
ISBN 978-3-89705-579-7

~0~0~0~



Sonja Endres:

Zwangssterilisation in Köln 1934 - 1945 /
Köln o.J. [2010]

(Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln,
Bd.16)

<zugl. Dissertation Universität zu Köln 2008>

271 Seiten

Hermann-Josef Emons Verlag

ISBN: 978-3-89705-697-8

<<>><<>><<>><<>>

6. Neue Webseite des Rom e.V.

Seit der Jahreswende ist die neu gestaltete Webseite des Rom e.V. online:



<<>><<>><<>><<>>

7. Stolz waren die Zigeuner - und stolz waren die Rumänien auf sie

Aus der großen Sammlung von Bildpostkarten, die der Rom e.V. besitzt, zeigen wir hier zwei Beispiele.



Auf der S/W Karte sieht man zwei selbstbewusste Vertreter der Kalderara, also der Kesselzigeuner. Die rumänische Foto-Postkarte stammt von 1933. Die andere Karte hat die rumänische Post im 1. Weltkrieg ediert. Sie wirbt hier mit einer Romafräule, die am offenen Feuer „Floricele“, eine Art Popcorn, herstellt, übrigens ein rumänisches Nationalgericht.

Heute distanziert sich die rumänische Politik von ihren seit 500 Jahren dort lebenden Roma, mit denen sie nicht nur eine gemeinsame Geschichte, sondern ein gemeinsames Alltagsleben in den Dörfern verband. Es wurde ein Gesetz eingebracht, wonach „Zigeuner“ nicht mehr Roma genannt werden dürfen. Denn sonst würde der brave Rumäne, (rumänisch: „roman“) mit diesen Outcasts verwechselt. Bereits der Faschismus und der Ceausescu-„Sozialismus“ haben die Roma ausgegrenzt verfolgt, enteignet. Nach 1989 verloren diejenigen, die Jobs hatten, ihre Arbeit an Nationalrumänen. Hunderte wurden umgebracht; viele vegetieren jetzt in Slums, ja auf Müllhalden.

Nur in den Dörfern Siebenbürgens findet man noch Roma-Communities, denen die emigrierten Siebenbürger zum Teil ihre Häuser überließen. Diese Roma sind heute das Rückgrat der übriggebliebenen Lutherischen Gemeinden; dort wird sogar in Romanes gepredigt (siehe den folgenden Artikel).

(Kurt Holl)

Andreas Unger

Aber die Zigeuner sind geblieben

Als die Siebenbürger Sachsen aus Weillau flohen, ließen sie nicht nur ihre Höfe zurück. Sondern auch die Nachbarn, mit denen sie mehr als 200 Jahre eng zusammengelebt hatten: ihre Zigeuner. Ausgerechnet sie lassen heute die deutsche Tradition fortleben.

Da kommt es wieder, schleppend erst, dann schubweise: der Dachboden, die Soldaten. Die Schlüssel und die Kirche. Der Kurator, das Huhn. Maria Lengyel sinkt zurück, kramt nach den richtigen Worten, Jahren, Namen. Die Stirn unter dem zerschlissenen Kopftuch kräuselt sich, jeder Gesichtsmuskel setzt ein Dutzend Falten in Bewegung, so viele davon haben ihr die 82 Jahre ins Gesicht geschrieben. Ihre Augen schrecken auf, als sie wieder auftaucht aus der Vergangenheit und erzählt, was sie mitgebracht hat.

"Im Vierundvierzigerjahr war's, da sind unsere Sachsen weg. Haben müssen fliehen, ja, der Krieg! Aber wir Zigeuner sind geblieben. Die Frauen haben sich versteckt im Wald, denn die Soldaten von der Roten Armee haben Frauen gesucht. Ich war auf dem Dachboden, zwei Tage hab ich müssen bleiben ohne Essen und ganz ruhig. Nicht haben sie mich gefunden, keiner hat mich angelangt!"

Über 600 Siebenbürger Sachsen hatten 1944 dem deutschen Militärbefehl gehorcht, ihre Pferde und Ochsen vor die Wagen gespannt und waren aufgebrochen gen Westen, Richtung Niederösterreich. Es sei ja nicht für ewig, so hatten die meisten gehofft und gaben die Schlüssel für Viehstall, Weinkeller und Wohnhaus ihren Zigeunern.

Ihren Zigeunern, denn die hatten sich damals gern auf einem Sachsenhof als Tagelöhner verdingt. Hier galten sie eben nicht, wie weitem, als heimatlos, dubios, rastlos. Sondern als Weillauer. Als brave Zigeuner, wie es hieß.

Heute sind sie es, die Weillau am längsten bewohnen. Und die die deutsche Kultur weitertragen, nachdem sie in den letzten 60 Jahren ein einziges Kommen und Gehen sahen: Nachdem die Sachsen geflohen waren, siedelten Ungarn, dann kamen Rumänen dazu und schließlich wieder einige Sachsen, die es aber nicht mehr lange aushielten in Weillau. Nur die Zigeuner blieben.

.....

Um 1800 sind sie wohl dazugestoßen, so genau weiß das niemand mehr. Auch nicht, wann sie neben ihrer Muttersprache Romanes auch Sächsisch lernten, eine Spielart des Deutschen, die fast schon eine eigene Sprache ist; oder warum sie sich protestantisch taufen ließen nach Art ihrer Sachsen und mit ihnen die Kirche besuchten; oder wann die Männer ihre schwarzen runden Hüte und die Frauen ihre bunten Röcke ablegten und sesshaft wurden.

Dass die protestantische Kirche nicht orthodox geworden ist, liegt an den Zigeunern. "Wir haben gekämpft, damit es unsere Kirche bleibt!", erinnert sich Maria Lengyel, hebt die Rechte und ballt die hagere Faust.

Die deutsche Geschichte Weillaus wäre hier zu Ende. Falls die Zigeuner sie nicht fortschreiben würden. Dass die deutschen Wurzeln hier neue Blüten treiben, zeigt etwa der Schulbus, den eine Partnergemeinde aus Sachsen dem Ort gestiftet hat. Oder das Plumpsklo der Familie Tutura, das tapeziert ist mit Postern der deutschen Popsternen Yvonne Catterfeld, Preluders und Overground. Aufgehängt haben sie die Schwestern Adriana und Larissa Tutura, die hier zusammen mit ihrer Mutter und Großmutter auf einem Grundstück leben, das ihnen einst eine alte Sächsin vermacht hat.

Adriana, die ältere der beiden Schwestern, ist 21 und ganz zierlich. Auf ihrem T-Shirt steht "Gothic Girl", sie hat robuste, dunkle



Locken und oft ein Lächeln um die Lippen. Das Heimweh plagt sie ein bisschen, seit sie in die Großstadt Sibiu gegangen ist, um Deutsch und Rumänisch zu studieren. Alle zwei Wochen fährt sie nach Hause. "In der Stadt muss ich mich ewig schminken und überlegen, was ich anziehe. In Weillau kann ich sein, wie ich bin. Dafür ist es hier im Dorf ein bisschen, na ja, wie in einem Dorf." Die Leute in der Stadt merken, dass sie Zigeunerin ist. "Sie fragen, 'Wo warst du, dass du so braun bist?' Ich sage, 'Ich bin von Natur aus so.' - 'Bist du Zigeunerin?', fragen sie und dann: 'Und du studierst? Sprichst du auch Romanes? Und kannst du auch so wild tanzen?'" Das sei ja noch harmlos, es gehe auch bösartiger. "Es heißt, wir sind schmutzig und stehlen." "Wir", sagt sie - und setzt sich gleichzeitig ab. "Die anderen Leute sind auch nicht viel besser als wir! Ich will, dass die Leute sehen, dass ich studiere! Und dass ich hellere Haut habe. Ich glaube, bei uns ist mal ein Sachse reingerutscht, denn wir sind nicht so dunkel wie die richtigen Zigeuner."

Adriana ist stolz, dass sie studiert. Als erste Zigeunerin Weillaus? "Ja!", platzt es aus ihr heraus, sie strahlt und schaut blitzschnell zu Boden, als schäme sie sich ein bisschen für diesen Stolz in ihrer Stimme. Die alte Frau Lengyel, ihre Urgroßtante, wirft einen liebevollen Blick auf Adriana und Larissa und sagt: "Sie haben zwei gute Schädel."

© Foto: Espen Eichhöfer

(gekürzter artikel aus chorismon 2007)

<<>><<>><<>><<>>

Verantwortlich für diese Ausgabe: Kurt Holl, Marlene Tyrakowski

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Vorstandes des Rom e.V. wieder.

ISSN 1868-9795

Venloer Wall 17 ♦ 50672 Köln ♦ ☎ 0221/24 25 36 ♦ Fax: 0221/240 17 15

Konto für Rechnungen: Rom e. V. ♦ Nr.: 12 442 620 ♦ Sparkasse KölnBonn ♦ BLZ 370 501 98

Konto für Spenden: Verein zur Förderung der Roma e. V. ♦ Nr.: 10 442 622 ♦ Sparkasse KölnBonn ♦ BLZ 370 501 98

E-Mail: rom.ev@netcologne.de ♦ www.romev.de